

## ERHEBUNGSBOGEN

### zur Ermittlung des Schmutzwasserbeitrages

#### Angaben zum Eigentümer (im Grundbuch eingetragen)

Name: ..... Vorname: .....

#### Anschrift

Straße: .....

Postleitzahl; Ort: .....

Telefon: .....

#### Angaben zum beitragspflichtigen Grundstück

Straße: .....

Postleitzahl, Ort: .....

Gemarkung: ..... Flur: ..... Flurstück/e: .....

Grundbuch Blatt Nr.: ..... Gesamtfläche (m<sup>2</sup>): .....

Straßenfrontlänge (m): .....

Wohn-/Teileigentum, Erbbaurecht: .....

Anzahl der Vollgeschosse: \* siehe Rückseite .....

Verbrauchsstellen-Nr. WAL: .....

**Anmerkungen** .....

.....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

#### **Vollgeschosse**

Die Anzahl der Vollgeschosse entspricht nicht der Anzahl der Wohneinheiten bzw. der Bezeichnung als Einfamilienhaus. Die Definition der Vollgeschosse regelt sich gemäß der Schmutzwasser-Anschlussbeitragssatzung des Wasserverbandes Lausitz vom 06.12.2007 wie folgt:

Ein Dachgeschoss gilt als ein Vollgeschoss, wenn bei mindestens 2/3 der Grundfläche eine lichte Höhe von min. 2,30 m besteht.